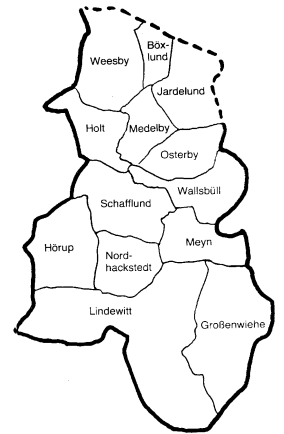


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 5

Schafflund, 26.02.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

Seite 27 Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen:

Seite 29 Amt Schafflund, Gemeindevorstand

Bekanntmachung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | | |
|------|---|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.485.200 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.441.700 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 43.500 | EUR |
| | von | | |
|
 | | | |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 7.180.500 | EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 6.864.300 | EUR |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| |
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 2.483.800 | EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| | rungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 4.327.300 | EUR |
| | der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| | rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 1.800.000 | EUR |
| | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 9,35 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Schafflund, den 10.02.2021

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 16.02.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde –und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Karmen Tober ist aus der Gemeinde Wallsbüll verzogen und hat somit ihren Sitz in der Gemeindevertretung Wallsbüll verloren.

Es wird festgestellt, dass die Liste des Südschleswigschem Wählerverband Wallsbüll im Rahmen des Nachrückverfahrens erschöpft ist. Gemäß §44 Abs.2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Wallsbüll leer bleibt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wallsbüll innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 26.02.2021

Im Auftrage

gez. Hansen